



Laibacher Zeitung.

Samstag den 18. Mai.

Illyrien.

Das hohe Gubernium hat dem hiesigen Kleidermacher - Lehrlingen, Franz Masha, für die Lebensrettung des 5½ jährigen Knaben, Anton Laurizh, die Taglia von fünf und zwanzig Gulden C. M. zu bewilligen befunden.

K. K. Kreisamt Laibach am 5. Mai 1844.

Wien.

Se. I. K. Apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 7. Februar l. J., den Nicolau v. Benedy, Obergespan des Ugroer Comitats, auf eigenes Verlangen dieses Amtes zu entheben, und den Banus von Dalmatien, Croatien und Slavonien, Franz Grafen v. Haller, zum Obergespan des gedachten Comitats allergnädigst zu ernennen geruhet. (W. Z.)

Schweden.

Stockholm, 25 April. Heute hat der Reichsherald auf den Straßen und öffentlichen Plätzen die morgen bevorstehende Begräbnißfeier des Königs Carl Johann kundgemacht. Die Ritterholmskirche, wo die Beerdigung Statt finden wird, gehörte in alten Zeiten einem Kloster, welches bei der Einführung der Reformation von Gustav Wasa aufgehoben wurde. In spätern Zeiten ist die Kirche, welche keiner Gemeinde angehört und wo außer den königl. Begräbnißfeierlichkeiten sonst kein Gottesdienst mehr gehalten wird, zu einer Art von Nationalmuseum umgewandelt worden, wo alte Trophäen aufbewahrt werden. Gustav II. Adolph liegt hier begraben, ebenso seine Nachfolger auf dem schwedischen Thron, mit Ausnahme des entthronten Gustavs IV. Adolfs. (Die ältern Könige wurden meistens in der Domkirche zu Upsala beigesetzt.) Die Königsgräber unter der Ritterholmskirche bestehen hauptsächlich aus zwei Gewölben, dem sogenannten Gustavianischen und dem Carolinischen Grabchor. Carl Johann hatte je-

nes, welches an der Südseite der Kirche gelegen ist, zu seiner Ruhestätte ausgewählt. Zur Leichenfeier werden die Kistungen und Trophäen, wovon die Kirche sonst angefüllt ist, entfernt, und die ganze Kirche in eine schwarze Grabcapelle umgewandelt. — Gestern und heute hatten wir Sturm und Regen und theilweise Hagel. Die Aussichten sind für den morgenden Tag also nicht die besten. Eine lange Erfahrung aber, daß der verewigte König immer bei seinen Ausfahrten zu Lebenszeiten von der schönsten Witterung begünstigt war, hat diese seine Begünstigung vom Himmel fast zu einem Volksglauben gemacht, und das Volk zweifelt also nicht, daß der Himmel auch dieser letzten Fahrt des Königs zulächeln werde.

Stockholm, den 26. April. Heute wurde die Beerdigung des Königs begangen. Um 11¼ Uhr setzte sich die prachtvolle Prozeßion in Bewegung vom Schlosse bis zu der Ritterholmskirche, und erst gegen 1 Uhr waren sämmtliche Personen in der Kirche angelangt. Gegen 4 Uhr gaben die Batterien das Zeichen, daß der königliche Sarg in das Grab niedergesenkt wurde, und erst nach 5 Uhr endete die Ceremonie. Die Decoration und Anordnung in der Kirche sind überaus prachtvoll gewesen und das Ganze war der letzten Ehrenbezeugung des großen Königs würdig. Die Denkmünze, welche bei dieser Gelegenheit geschlagen ward, zeigt auf der einen Seite das Brustbild des Königs Johann, und auf der andern den Sarg des Königs Gustav II. mit der Unterschrift: „Im Leben durch Thaten, im Tode durch die Ruhestelle einander genähert. Den 8. März 1844.“ — Der Generalstab des Königs ist jetzt organisirt worden: Als Chef derselben ist ernannt der General-Lieutenant von Vefreén, so wie acht Adjutanten. Da keine Ordnonanz-Offiziere für den neuen königlichen Stab benannt sind, so glaubt man, daß dergleichen nicht mehr vorkommen sollen.

Man meint auch zu wissen, daß es von nun an bei Hofe keine Cabinets-Kammerherren mehr geben werde. Es würden nur acht Kammerherren ernannt werden, um nach der Tour den Dienst zu haben.

— Der General, Baron Wedel-Jarlsberg, ist von seiner Mission nach St. Petersburg wieder zurück.

— Die Fabrikanten der Stadt Norrköping haben beschloffen, dem verstorbenen König in einer Reiterstatue ein seinen Verdiensten würdiges Denkmal zu errichten. Schon in den ersten Tagen sind mehr als 20,000 Thlr. Banco für diesen Zweck subskribirt worden. (W. B.)

Stockholm, 26. April. Die Leichenfeier, welche vom schönsten Wetter begünstigt wurde, hat mit großem Pomp Statt gehabt. Die ganze Prozession mit den Cadetten der Kriegsakademie und den Kindern des Findelhauses an der Spitze, setzte sich um drei Viertel auf 12 Uhr vom königl. Schlosse in Bewegung. Der ganze Weg bis zur Kirche war mit einem Fußboden von Brettern belegt und dieser mit schwarzem Tuch überzogen. Nicht nur der König sondern auch die Königin nahm an der Prozession Theil. Der königl. Leichnam wurde von Generalen und Admiralen getragen (versteht sich nur dem Anschein nach, indem wie gewöhnlich stärkere Arme unter der hohen Waare versteckt waren, um die schwerste Last auf sich zu nehmen). Der Sarg war von der großen Waage des Königs umgeben, und bedeckt mit der Unzahl von Orden, die der große Mann, den jetzt diese Bretter einschlossen, im Leben getragen. Die Kirche, in welcher Plätze für etwa 1400 Personen berechnet waren — denn sie ist nicht groß — war durch ungefähr 1600 Kerzen erhellt. Nachdem der König etwa um 1 Uhr seinen Platz eingenommen, fing der Gottesdienst mit einem Choral an. Darauf folgte die vom Hofkapellmeister H. Verwald componirte Trauermusik, wozu der Dichter Wötiger den Text geliefert hat, der leider so matt als die Musik war — eine Art protestantisches Requiem, das drei Viertelstunden einnahm. Dann folgte noch ein Choral, nach diesem trat der Bischof Hedren auf den Predigtstuhl und hielt eine Leichenrede, welche eine volle Stunde dauerte, wonach er in einer zweiten Stunde die von Professor Geijer verfaßten Personalien über den vereinigten Könige verlas. Da der alte Bischof nur eine schwache Stimme hat, auch sehr angegriffen war, konnten nur Wenige etwas von diesem allen hören. Abermals erschallte ein Choral, während dessen der Sarg in das Gutarianische Grabgewölbe gesenkt ward, w hin sich der König und die königlichen Prinzen sammt dem Reichsmarschall begeben hatten, in de-

ren Anwesenheit der Erzbischof von Upsala, von zwei Bischöfen assistirt, die Beerdigung verrichtete. In demselben Augenblick ertönte Kanonendonner und Kleingewehrfeuer. Nachdem alle die hohen Personen auf ihre Plätze in der Kirche zurückgekehrt waren, las der Erzbischof ein kurzes Gebet. Ein Choral und die zweite Abtheilung der Trauermusik — auf Befehl des Reichsmarschalls sehr abgekürzt — schloß einige Minuten nach halb fünf Uhr die Leichenfeier in der Kirche. Die Prozession setzte sich wieder in Bewegung, und ungefähr ein Viertel auf 6 Uhr war sie zum Schloß zurückgekehrt, wo sie sich auflöste. Um diese Zeit fuhr ein Kammerer vom königlichen Schloß heraus, um einem alten Herkommen gemäß die Begräbnismünzen unter dem Volke in den Straßen auszutheilen. Die ganze Feier ging trotz der sehr großen Menschenmenge, welche nicht nur Straßen, Fenster und angeführte Gerüste, sondern auch die Dächer der Häuser angefüllt hatte, in der besten Ordnung vor sich. (Ug. B.)

Frankreich.

Algier, 30. April. Die Truppen sind jetzt im Feld. Seit einigen Tagen waren sie um die Maison-Carree versammelt worden, wo eine Menge Neugieriger hinausströmte; vorgestern haben sie sich auf den Marsch begeben. Die Nachrichten von Biskarah lauten gut. Die Ruhe war nicht gestört worden. Der Herzog von Aumale ist jetzt auf einer Heerfahrt begriffen gegen die Uad-Solthan, einen beim Angriff auf das Lager von Batna stark beihelfenden Stamm. Man glaubt, daß sich diese erklärten Anhänger Ahmed-Bey's nicht ohne harte Kämpfe unterwerfen werden. Im Ziban sind die unter dem Bataillonschef Thomas zur Beruhigung des Landes und zur Erhebung der Steuern zurückgebliebenen afrikanischen Plänkler durch eine an Ort und Stelle — meist aus Ueberläufern des Emirs — gebildete Schaar von 300 Mann abgelöst worden, die ein französischer Lieutenant befehligt. Bei der Zurückkunft nach Constantine brachte jenes Bataillon zwei prächtige Strauße mit, die der Herzog von Aumale nach Frankreich schicken will. Unter den neugierigen Zuschauern war ein Sapor, der dem Weibchen einige Datteln reichte, die dasselbe aber mit der diesen Thieren eigenen Gefräßigkeit so hastig verschluckte, daß dabei die Finger des Soldaten furchtbar zerfleischt wurden und wahrscheinlich die Amputation der Hand nöthig ist. Wie oft habe ich Ihnen schon von der Unverträglichkeit geschrieben, die zwischen den Arabern und den Europäern, einer Hirten- und einer Ackerbaubevölkerung besteht, und

daß die Regierung es versäumt hat, die unglücklichen Folgen der zwischen zwei so ungleichartigen Elementen unvermeidlichen Reibungen zu berechnen? Den Mauren und Arabern in den Umgebungen von Algier hat man, um neue Dörfer anzulegen, einen großen Theil ihrer Ländereien genommen, und was man ihnen gelassen, könnte allerdings hinreichen, wenn sie mit Einsicht das Feld bebauen würden, nicht aber für Nomaden, die von ihren Heerden leben und dazu unermessliche Strecken brauchen. In einer Gegend, Beni Messus genannt, konnten sie ihr Vieh wenigstens nach dem Bainan, einem weiten buschigen Gemeingrund treiben, aber jüngst kam es vor, daß ein Rechnungsbeamter des Heers, der sich in einer benachbarten Meierei festgesetzt hat, vermöge des Rechts des Stärkern seine Hunde auf diese Hirten hegte, und sie auch mit Stockschlägen bedienen ließ. Sie gingen vor Gericht, ihre Klage wurde als gerecht erkannt und ihnen der Rath erteilt, sie auf dem Civilweg zu verfolgen, aber wie konnten sie das ohne Caution? Die armen Teufel vermochten keinen Sou aufzutreiben, so mußten sie auf ihr gutes Recht verzichten. Schade, daß als die Araber das Sahel und die Ebene im J. 1839 verließen, diese Gelegenheit nicht benutzt worden ist, ihre Rückkehr unmöglich zu machen. Das hätte damals ohne Ungerechtigkeit geschehen können. — Die Jagd auf reißende Thiere wird jetzt sehr lebhaft betrieben. Bei Sidi Gerudsch hat ein Ansiedler kürzlich ein hübsches Pantherthier erlegt, und dieser Tage ist auch wieder eine Gesellschaft auf die Löwenjagd ausgezogen. (Allg. Z.)

S p a n i e n.

Madrid, 28. April. Die meisten der Carlistischen Flüchtlinge, welche von neuem den bürgerlichen Krieg in Spanien anfachen wollten, sind auf der französischen Gränze zu ihrem Glück verhaftet, die übrigen in Catalonien und an andern Puncten ergriffen und erschossen worden. Dieses strenge Gericht scheucht die Reactionäre wie die Anarchisten zurück. Die Königinnen werden die Reise in die baskischen Provinzen bald antreten; ihre Abwesenheit von Madrid wird nicht über zwei Monate dauern. Das Ministerium erfährt täglich eine stärkere Opposition, da jetzt jeder meint auch regieren zu können. Die Tactik der Exaltados und Apocados beschränkt sich darauf, die Carlisten zum Aufstande zu reizen, und den Samen der Zwietracht unter den Moderados zu streuen. (Allg. Z.)

P o r t u g a l.

Ueber den zu Loures ganz in der Nähe von Lissabon gemachten Versuch zur Bildung einer

Guerillasbande bringt nun auch das Diario do Governo einiges Nähere. Die Regierung war unterrichtet worden, das in einer am 11. April gehaltenen Versammlung der Mißvergnügten zu Lissabon der Beschluß zu der Zusammenkunft zu Loures noch in der unmittelbar darauf folgenden Nacht gefaßt worden war; sie hatte ferner Anzeige von den Straßen erhalten, welche die Theilnehmer an dem Unternehmen einschlagen sollten, um von Lissabon nach Loures zu gelangen, sowie von dem Hause, einer kleinen Schenke, worin sie sich versammeln sollten. Nach dem Diario kannte sie auch die meisten Namen der Leute, aus denen diese Bande sich bilden sollte, unter der Führung des ehemaligen Miguelistischen Capitäns Sa Chaves, welcher, als die Versammelten von den Langenreitern überfallen wurden, der einzige gewesen zu seyn scheint, der sich kräftig verteidigte und erst nach seiner schweren Verwundung ergab. Das Diario spricht die Ueberzeugung aus, daß die so gefangenen Genommenen nur die getäuschten Werkzeuge anderer höher stehender Verbrecher gewesen, welche aber den Muth nicht hatten, offen an die Spitze zu treten, sondern lieber ihre Opfer preisgaben. Die Zahl der Gefangenen wird vom Diario nicht angegeben; indeß geht aus allen darüber mitgetheilten Notizen hervor, daß sie nur einen Theil derjenigen bildeten, welche die Hauptstadt verlassen hatten. Die Zahl der sämmtlichen Theilnehmer an diesem Complot wird höchst verschieden, auf 40, 50, 80, ja 100 angegeben, und an 40 der zu Loures Versammelten sollen Loures schon um 10 Uhr, also eine Stunde vor Ankunft der Langenreiter, verlassen gehabt, und die Richtung nach Almeida eingeschlagen haben, während die nun gefangenen Genommenen in der bezeichneten Schenke zurückblieben, um eine, wie man sagt, von ihnen erwartete Abtheilung des zu Velem in Garnison stehenden 8. Linien-Infanterieregiments abzuwarten. Ihre Absicht soll gewesen seyn, die Telegraphen an allen Orten auf ihrem Marsche zu zerstören und gegen Santarem zu ziehen, um sich dieses festen Plazes zu bemächtigen, im Einverständnisse mit einer dort bereits sie erwartenden Partei. Man hoffte wahrscheinlich, auf diese Weise die Entsendung eines Theils der Besatzung der Hauptstadt gegen Santarem nöthig zu machen, wodurch dann die Mißvergnügten freiere Hand bekommen hätten, um auch in Lissabon eine Bewegung zu versuchen. Der ganze Plan ist aber mißglückt.

Von den zu Loures Gefangenen, so wie von den Theilnehmern an den Aufstandsversuchen zu Coimbra sind bereits eine Anzahl gestern auf dem

Schiffe „Santa Isabel“ nach den Inseln des grünen Vorgebirgs abgeführt worden, von wo sie dann auf einem andern Schiffe nach der afrikanischen Küste abgeführt werden sollen. Bereits schickt sich ein zweites Schiff zum Transporte weiterer Staatsgefangenen dahin an, worunter auch diejenigen begriffen sind, die, vierzig an der Zahl, meist Theilnehmer an den Guerillasbanden von Midoes und Wizen, von Oporto hierhergebracht worden sind.

Die Regierung hat auch drei frühere Minister verfolgen und sogar das Haus eines englischen Kaufmanns, in welchem man sie versteckt glaubte, durchsuchen lassen, aber vergeblich. Es sind dies die Herren Aguiar, welcher bekanntlich Cabinetspräsident des Ministeriums gewesen war, in welchem Herr Costa Cabral bis zu den Ereignissen von Oporto vor zwei Jahren Justizminister gewesen war; J. A. de Magalhães, ebenfalls früher Minister und Gesandter in Brasilien, und endlich Silva Sanchez, Minister im Jahre 1836. Bis jetzt ist es diesen Männern gelungen, den gegen sie gerichteten Verfolgungen sich zu entziehen.

Der jetzige unruhige Zustand des Landes kommt den Schmugglern vorzüglich zu statten; namentlich wird längs der ganzen Küste Tabak in ungeheurer Menge eingeschmuggt, weshalb die Pächter des Tabakmonopols sich klagend und um Schutz bittend an die Regierung gewendet haben, die nun in einem Decrete allen Gouverneuren, Zollbeamten u. s. w. die strengste Wachsamkeit zur Verhinderung dieses Schleichhandels anempfiehlt. (Oest. B.)

Großbritannien.

Die Berichte aus China bis zum 15. Februar sind in politischer Beziehung unbedeutend; sie gelangten am 10. März nach Bombay mit dem „Desoftris“, an dessen Bord sich unter andern Passagieren auch General-Major Sir James Schedde befand. Die Stadt Victoria auf der Insel Hongkong war in gedeihlichem Zunehmen; der Gesundheits-Zustand hatte sich gebessert. Sir Henry Pottinger ließ sich angelegen seyn, den Vertrag mit China streng einzuhalten. Auf der „Dido“, die am 2. Februar nach Calcutta absegelte, hat Lord Galtoun, der die englische Truppenmacht in China commandirte, den Schauplatz seiner Thaten verlassen. Er ist mit dem Dampfboote „Ventink“ von Calcutta nach Suez gekommen und wird mit dem „Great Liverpool“ die Fahrt von Alexandrien nach London machen. (W. B.)

Aus Dublin wird unterm 2. Mai berichtet: Heute sprach Hr. Monaghan als Verteidiger des Hrn.

O'Connell vor dem Gerichtshofe der Queens Bench; seine Argumente waren jedoch im Wesentlichen dieselben, welche die andern Anwälte bereits vorgebracht hatten. Morgen wird Hr. Digby für D. Gray sprechen, und wie man hört, einen gewaltigen Vortrag halten. Selbst die eifrigsten Freunde der Angeklagten fühlten sich durch die Weitschweifigkeit und Eintönigkeit der Debatten ermüdet, deren Schluß wohl erst in der nächsten Quartals-Session erfolgen wird.

H a v t i.

Wenn man Berichten aus Port-au-Prince vom 23. März, die das Journal du Havre bringt, Glauben schenken darf, so wäre der in dem spanischen Theile der Insel Hayti ausgebrochene Aufstand bereits in den letzten Zügen. Die Bevölkerung des platten Landes soll die Fahne der neuen Republik St. Domingo bei Annäherung der Truppen im Stiche gelassen haben, und die Stadt St. Domingo nur allein noch widerstehen. Ist dieß gegründet, so wäre ihr Fall vor den gegen sie anrückenden bedeutenden Streitkräften als sicher vorherzusehen. Die von den Einwohnern vertriebene Garnison soll inzwischen zu Jacmel angekommen seyn. Indes haben bekanntlich andere Nachrichten gemeldet, daß auch Jacmel sich selbst empört habe, wovon die Angaben des Journal du Havre schweigen. Für die Beurtheilung des wahren Sachverhaltes müssen daher erst noch weitere Berichte abgewartet werden. Inzwischen bringt das Dampfeschiff „Trent“ eine andere nicht unwichtige Nachricht, wornach eine der beiden auf Hayti sich bekämpfenden Parteien die französische Fahne aufgepflanzt hätte, weshalb der französische Contre-Admiral de Moges, Commandant der Schiff-Station im mexicanischen Meerebusen, plötzlich von neuem von Martinique nach Hayti absegelt wäre, außer der von ihm befehligten Fregatte auch noch die als Kriegschiff ausgerüstete Corvette „Voire“ mit sich führend. Man glaubt aus dessen schleuniger Abfahrt auf den Plan schließen zu können, sich im eintretenden günstigen Gelegenheitsfalle eines festen Punctes auf Hayti zu bemächtigen; ein Plan, der bekanntlich längst Frankreich unterstellt wird, um sich so eine Würgschaft für die Zahlung der von der dortigen Republik an Frankreich vertragsmäßig noch zu zahlenden Summen zu verschaffen. Die ehemaligen französischen Pflanzern auf Hayti, so wie die Besizer der haytischen Staatsschuldpapiere, welche beide durch die Nichterfüllung der Hayti obliegenden Verpflichtungen in ihren Interessen tief verletzt sind, werden mit Befriedigung die Ausführung eines solchen Planes sehen. (W. B.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 14. Mai 1844.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibung, zu 5 pCt. (in G.M.)	111 1/8
detto detto detto „ 4 „ (in G.M.)	100 5/8
detto detto detto „ 3 pCt. (in G.M.)	78 1/16
detto detto detto „ zu 2 1/2 „ (in G.M.)	60 1/4
Verloste Obligation.	
mer. Obligation. d. Zwangs	zu 5 Cpt. —
Darlehen in Kram u. Aera-	zu 2 1/2 „ —
ria. Obligat. v. Tirol, Bor-	zu 4 „ —
arlberg und Salzburg	zu 5 1/2 „ —
Darl. mit Verlos. v. J. 1839 für 250 fl. (in G.M.)	327 23/16
detto detto v. J. 1839 „ 50 „ (in G.M.)	65 9/16
Obligat. der allgem. und ungar.	zu 5 pCt. —
Hofkammer, der ältern Com-	zu 2 1/2 „ —
modischen Schulden, der in	zu 2 1/4 „ —
Florenz und Genua aufge-	zu 2 „ —
nommenen Anlehen	zu 1 3/4 „ —
Actien der Budweis-Pinz-Omündner Bahn	
zu 100 fl. G. M.	191 fl. in G. M.

K. K. Lotterziehungen.

In Triest am 15. Mai 1844:

21. 20. 71. 7. 67.

Die nächste Ziehung wird am 29. Mai 1844 in Triest gehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 8. Mai 1844.

Andreas Maus, Schumacher-Geselle, alt 44 Jahre, in d. r. Stadtsch. Vorstadt Nr. 15, an der Lungenfucht.

Den 9. Dem Johann Schuloviz, Tagelöhner, sein Kind Johanna, alt 1 Jahr, in der Tirnau-Vorstadt Nr. 16, an Fraisen.

Den 10. Anna Rabitz, Näherinn, alt 34 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenfucht — Maria Meak, Magd, alt 31 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenschwindsucht. — Franz Suppan-schitsch, Kais.blers Sohn, alt 22 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Scharbock.

Den 11. Anton Wenzhina, Sträfling, alt 51 Jahre, am Kastellberge Nr. 57, an der Lungenfucht. — Dem Valentin Leben, Tagelöhner, sein Kind Carl, alt 6 Monate, in der Tirnau-Vorstadt Nr. 12, an Fraisen.

Den 12. Dem Franz Oker, Zuckerfabriks-Arbeiter, sein Kind Theresia, alt 1 1/2 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 24, an der häutigen Bräune. — Mathias Zischka, Tagelöhner, alt 26 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lung. nsucht — Andreas Michelsch, Tagelöhner, alt 72 Jahre, in der Stadt Nr. 41, an der Lungenschwindsucht.

Den 13. Der Frau Maria Marschitsch, Wirths. Witwe, ihr Hr. Sohn Ferdinand, k. k. Practikant im Bezirk-Umgebung Laibach, alt 22 Jahre, in der Stadt Nr. 150, an der Lungenfucht. — Valentin Staber, Tischler-Geselle, alt 35 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 14. Herr Johann Jeanniker, Realitätenbesitzer, alt 64 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 96, am Schlagfluß.

(3 Laib. Zeitung v. 18. Mai 1844.)

3. 758.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 23. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate März 1843 verpfändeten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Partheien, an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 18. April 1844.

3. 709. (1)

Bad = Anzeige.

Das Römerbad nächst Luffer in Steyermark.

Diese seegenreiche Badeanstalt, deren Heilquelle den Thermen Gasteins mit Recht an die Seite gesetzt werden darf, ist seit 1. Mai wieder eröffnet.

Wie gewöhnlich, wird die Badesaison auch in diesem Jahre in mehrere Perioden (Touren) getheilt, welche in folgender Ordnung beginnen: Die erste am 1. Mai, die zweite am 26. Mai, die dritte am 20. Juni, die vierte am 15. Juli, die fünfte am 9. August, und die sechste am 4. September. Auf ein früheres Aviso kann der Eintritt aber auch außer den Touren Statt finden.

Durch die zweckmäßige Umstellung dieser Badeanstalt, die sich noch vor einigen Jahren in einem äußerst verwahrlosten Zustand befand, ist nicht nur der Mangel an gesunden und reinlichen Wohnungen gänzlich beseitigt, sondern auch durch die vermehrte Anzahl derselben den Wünschen der P. T. Curgäste auf eine befriedigende Weise entsprochen. Zur Aufnahme der Fremden stehen vier Gebäude: das Traiteurhaus, das Badehaus, das sogenannte Fürsten- und das Grafenlödel, bereit. Die Zahl der Wohnzimmer beläuft sich, außer den für das Dienstpersonale bestimmten Localitäten, auf 75 Zimmer und Cabinette, die sämmtlich mit den nöthigen Möbeln versehen, eben

so schöne als freundliche Wohnungen bieten. Besonders auszeichnet sowohl durch ihre Lage als elegante Möblirung sind die Zimmer im Badegebäude, an welches sich der neue Speise- und Conversationssaal (1842 in geschmackvollem Style erbaut) mit den Spiel- und Billardzimmern anschließt. Das große Bade-Bassin, in weißen Marmor gefaßt, ist hoch und geräumig, und mit einer zweckmäßigen Vorrichtung zur Ableitung der Thermaldämpfe versehen. Ein Separatbad und ein drittes Bassin (für minder Bemittelte) sind ein Werk der letztenen Jahre, in welchem diese Anstalt durch die Bemühungen des gegenwärtigen Besitzers so viele treffliche Einrichtungen erhielt. Daselbst gilt von den eben so zweckmäßig als sinnreich angelegten Alleen und Terrassen in der Nähe des Bades, dem neu errichteten Gasthause an der nach Croatia führenden Straße, den dabei befindlichen Stallungen und Wagenremisen u. s. w.

Die Miethpreise für Fremdenzimmer werden nach Touren (zu 4 bis 14 fl.) E. M. berechnet; doch sind auch Wohnungen auf einen oder mehrere Tage (zu 15 bis 56 fr. täglich) zu haben. Die Taxe für sämtliche Bäder einer Tour beträgt im großen (Marmor-) Bassin 4 fl.; im Separatbade 2 fl 30 fr. E. M. Für ein einzelnes Bad im ersten Bassin wird 10 fr.; im Separatbade 6 fr. E. M. gerechnet.

Besondere Sorgfalt hat man auf reinliche Betten und gute, billige Beköstigung der P. T. Gäste verwendet. Um den dießfälligen Forderungen möglichst entsprechen zu können, sind drei Mittagstafeln zu festgesetzten Preisen angeordnet: Die erste mit 7 geschmackvoll zubereiteten Speisen zu 36 fr.; die zweite mit 5 Speisen gleicher Art zu 24 fr., und die dritte zu 18 fr. E. M.

Für ein vollkommen aufgerichtetes Extrabett werden 4 fl.; für ein einfaches Bett aber 3 fl. E. M. (pr. Tour) gefordert.

Die Krankheiten, gegen welche man diese seit mehr als einem Jahrtausend benützte Mineralquelle empfiehlt, sind: giftische und rheu-

matische Beschwerden, besonders die atonische Gicht in ihren mannigfaltigen Formen, die Scrophelkrankheit, die Rhachitis, chronische Hautausschläge, verschiedene Störungen in den Functionen des Nerven- und des Uterinsystems, Hämorrhoidal-Leiden, langsame Reconvalescenz nach Entzündungskrankheiten, Fiebern, Blut- und Schleimflüssen, nach schweren oder zu schnell auf einander folgenden Entbindungen u. s. w.

Die Leitung der Anstalt ist einem eigens angestellten Badearzte übertragen, der auch die Badecorrespondenz und die Inspections-Schäfte besorgt.

Römerbad nächst Tüffer am 30. April 1844.

3. 726. (2)

Weinverkauf.

Mahrweine aus den Neustadtler Gebirgen sind zu Leopoldsrube nächst Laibach täglich zu haben die Maß zu 4, 5, 6 und zu 7 kr. Alle diese Gattungen, worunter auch einige Bauweine vorkommen, sind im natürlichen Zustande, das heißt, unzuguerichtet.

Verwaltungsamt der ritterl. deutschen Ordens-Commende Laibach am 14. Mai 1844.

3. 713. (3)

Ein Landgeistlicher hat in diesem Markte zu Laibach seine zu einem Competenzgesuche geeigneten Schriften verloren. Der Finder, dem diese Schriften ohnehin ganz nutzlos sind, ist höflichst ersucht, selbe im Domcuratenhause hier abzugeben.

Laibach am 11. Mai 1844.

3. 700. (2)

Kölnwasser-Anzeige.

Franz Maria Farina in Köln, Nr. 4711,

ältester Destillateur des echten Kölnwassers, gibt sich hiermit die Ehre, dem verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß die Niederlage seines echten Kölnwassers sich fortwährend bei J. GIONTINI in Laibach, am Hauptplatz Nr. 237 befindet.

Auf Verlangen der verehrten Abnehmer kann auch jederzeit in diesem Verlagsorte die Echtheit dieses Wassers mit den untrüglichen Belegen dargethan werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 739. (1) Nr. 9713.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die vom 15. August l. J. an durch acht Wochen zu Berlin Statt findende Industrie-Ausstellung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Nach einer an die k. k. Hofkanzlei gelangten Eröffnung der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei vom 16. l. M. ist es der Wunsch der königlich-preussischen Regierung, daß an der vom 15. August l. J. durch acht Wochen zu Berlin Statt findenden Industrie-Ausstellung auch die Gewerbetreibenden der nicht zum Zoll-Vereine gehörigen deutschen Staaten Theil nehmen mögen, da die Theilnahme an derlei Ausstellungen für die inländische Industrie nur förderlich, und den inländischen Gewerbetreibenden erwünscht seyn könnte. Die Kundmachung über die Bestimmungen, unter welchen die Ausstellung daselbst Statt hat, wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 19. April 1844, 3. 12498, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 30. April 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

P u b l i c a n d u m.

Nachdem die zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen übereingekommen sind, sich gegenseitig zu unterstützen, damit von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Vereins zu Stande kommen, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß in dem gegenwärtigen Jahre hier in Berlin eine solche Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handelsvereins veranstaltet werde. — Indem Ich dieß hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß diese Ausstellung allseits eine erfreuliche rege Theilnahme finden möge, mache Ich zugleich im Nachstehenden die Bestimmungen bekannt, welche für dieselbe, vorbehaltlich des weiteren Benehmens mit den Vereins-Regierungen, in Betreff der aus ihren Gebieten zu gewärtigenden Sendungen allerhöchsten Ortes festgesetzt worden sind. — 1. Die Ausstellung findet in Berlin vom 15. August 1844 an, acht Wochen hindurch Statt; die Einsen-

dung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 22. Juli 1844 erfolgen. — 2. Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes im Gebiete des Zoll- und Handelsvereines dargestellte Industrie-Erzeugniß, auch das größte, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet, und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist. Neben den gewöhnlichen marktgängigen Waaren, wie sie in größeren Quantitäten geliefert, und in den Handel gebracht werden, sind jedoch auch Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit, und wegen der hiedurch bedingten Preis-Erhöhung sich nicht zum gemeinen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keineswegs ausgeschlossen. — 3. Die inländischen Gewerbetreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit Ausnahme der in Berlin Wohnhaften (siehe Nr. 6) haben sich, respective bei der landrätlichen Behörde ihres Wohn- oder Fabrikortes, oder bei der sonstigen, daselbst die Gewerbe-Polizei verwaltenden Behörde zu melden, und gleichzeitig derselben die nöthigen Nachrichten für die von ihm aufzustellenden Nachweisungen mitzutheilen. Diese Nachweisungen, welche von der gedachten Behörde der betreffenden königlichen Regierung einzureichen und mit laufender Nummer zu versehen sind, müssen nicht nur die einzelnen angemeldeten Artikel, nebst deren Benennung und Bezeichnung, so wie den Namen und den Wohn- oder Fabrikort des Verfertigers enthalten, sondern auch den gewöhnlichen ungewissen Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, angeben, und zugleich über die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie den Ursprung und Preis des rohen Materials, oder des verarbeiteten Halb-Fabrikates nähere Auskunft geben. — 4. Die königliche Regierung ernannt Behufs der Prüfung, ob die angemeldeten Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie sich für die Ausstellung eignen, eine Commission, welche insbesondere auch, jedoch ohne peinliche Nachforschungen, auf die Preis-Angabe ihr Augenmerk zu richten hat, damit nicht durch ungeprüfte einseitige Angaben, Einzelne sich ein Verdienst der Wohlthat ihrer Waaren anzueignen suchen, welches in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Commission besteht

aus dem die Gewerbe = Angelegenheiten bearbeitenden Mitglieder der königlichen Regierung, als Vorsitzendem, und aus sechs Gewerbetreibenden, bei deren Auswahl, so weit es thunlich, dahin zu gehen ist, daß für jeden der Hauptfabrikations = Zweige des Bezirkes ein Sachverständiger Theil nehme. — 5. Nach vorgängiger Prüfung durch die Commission entscheidet die königliche Regierung, welche Gegenstände zur Ausstellung zuzulassen sind, wobei zugleich darauf zu sehen ist, daß solche Gegenstände, welche durch ihr großes Gewicht oder Volumen wegen Beträchtlichkeit der Entfernung in Vergleich mit dem Interesse, das sie gewähren, unverhältnismäßige Transportkosten veranlassen würden, ausgeschlossen bleiben, es sey denn, daß ein Ersatz der Transportkosten (siehe Nr. 10) dafür überhaupt nicht in Anspruch genommen wird; von den ihrerseits zur Ausstellung geeignet befundenen Gegenständen, hat die königliche Regierung nach Anleitung der ihr zugegangenen, nöthigenfalls zu vervollständigenden Materialien (Nr. 3) ein Verzeichniß aufzustellen, welches, mit ihrem Gutachten begleitet, der unten (Nr. 6) gedachten Commission zu übersenden ist; gleichzeitig ist denjenigen, von denen jene Gegenstände angemeldet sind, Behufs der Einsendung an eben diese Commission (Nr. 6) Nachricht zu geben. — 6. Für die Empfangnahme und Ausstellung der einzusendenden Gegenstände, so wie für die Besorgung der sonstigen die Ausstellung betreffenden Geschäfte, wird unter dem Vorstehe eines Ministerial Commissarius hier in Berlin eine besondere Commission bestellt, über deren Einsetzung die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt; diese Commission hat zugleich in Ansehung derjenigen Gegenstände, welche die in Berlin wohnhaften Gewerbetreibenden zur Ausstellung bringen wollen, die Prüfung und Entscheidung, so wie die Sammlung der Materialien (nach Nr. 3 bis 5) unmittelbar vorzunehmen. — 7. Die Einsendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände muß bis zu dem eben (Nr. 1) bestimmten Termine an die eben (Nr. 6) gedachte Commission für die Gewerbe = Ausstellung in Berlin kostenfrei erfolgen. — 8. Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden für die Dauer der Ausstellung von der Commission (Nr. 6) gegen Feuergefahr versichert, überdies sorgfältig beaufsichtigt und vor Beschädigungen bewahrt. — Sollten aber dennoch Beschädigungen oder Verluste vorkommen, so wird dafür keine Ersatz = Verbindlichkeit übernommen, während es den Einsendern freige-

stellt bleibt, nicht nur die Aufstellung der von ihnen gelieferten Gegenstände selbst oder durch einen der Commission namhaft gemachten Bevollmächtigten zu besorgen, sondern auch während des Besuches der Ausstellung über dieselben noch besondere Aufsicht zu halten. — 9. Vor Beendigung der Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden. Auswärtige Einsender haben, wo möglich, der Commission einen hier anwesenden Bevollmächtigten zu bezeichnen, an welchen die von ihnen eingesendeten Gegenstände, nach Beendigung der Ausstellung abzuliefern sind; denjenigen, welche in dieser Hinsicht keine Bestimmung getroffen haben, werden dieselben auf ihre Gefahr und Rechnung, respective durch die Post oder Expedition nach dem angegebenen Wohn- oder Fabriks = Orte zurückgesendet. — Eben so ist, falls der Verkauf der eingesendeten Gegenstände beabsichtigt wird, derjenige, an welchen die Kauflustigen zu verweisen, und die Gegenstände abzuliefern sind, der Commission namhaft zu machen, da diese sich mit dem Verkaufe selbst nicht befassen kann. — 10. Für den Besuch der Ausstellung wird ein seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erhoben; die Einsender von Gegenständen für dieselbe, respective deren Bevollmächtigte (Nr. 8) haben jedoch freien Eintritt. Aus dem Fond, welcher aus dem Eintrittsgelde und dem Verkaufe der Cataloge aufkömmt, werden zunächst die mit der Ausstellung verbundenen Kosten, einschließlich der Versicherung gegen Feuergefahr (Nr. 8) bestritten. Der demnächst etwa verbleibende Ueberschuß wird dazu verwendet, um, so weit er reicht, für alle von auswärts eingesandten in- und ausländischen Sendungen, ohne Unterschied, mit Ausnahme derjenigen, für deren Transport nach Nr. 5 eine Vergütung überhaupt nicht zu gewähren ist, die Transportkosten und zwar nach Verhältniß der nachgewiesenen Kostenbeträge zu ersetzen; zu dem Behufe müssen aber diese Kostenbeträge spätestens bis zum 1. November 1844 bei der Commission (Nr. 6) liquidirt werden. Wie ferne die auf obige Weise nicht gedeckten Transportkosten für dergleichen Sendungen den inländischen Gewerbetreibenden aus öffentlichen Fonds zu erstatten seyen, bleibt der weiteren Bestimmung vorbehalten. — Eine Vergütung für den Transport derjenigen Gegenstände, welche von den in Berlin wohnhaften Gewerbetreibenden zur Ausstellung gebracht werden, findet nicht Statt. — Berlin den 10. Februar 1844. Der Finanz = Minister
gez. von Bodelschwing.